



**SVLFG**

sicher & gesund aus einer Hand

Berufsgenossenschaft  
Alterskasse  
Krankenkasse  
Pflegekasse

## Koordinatoren-Treffen

am 23. und 24. März 2026  
in Erfurt

Aktuelles von der SVLFG

Jörg Schwarz  
Branchenreferent Gartenbau  
☎: 0561-78512620  
✉: [Joerg.Schwarz@svlfg.de](mailto:Joerg.Schwarz@svlfg.de)



### Was ist die betriebliche Arbeitsschutzorganisation?

Die Arbeitsschutzorganisation umfasst alle strukturellen, personellen und organisatorischen Maßnahmen, mit denen ihr Betrieb Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten gewährleistet.

#### Ziele:

- Vermeidung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten
- Schutz der physischen und psychischen Gesundheit
- Einhaltung gesetzlicher Vorschriften – Rechtssicherheit!
- Kontinuierliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen

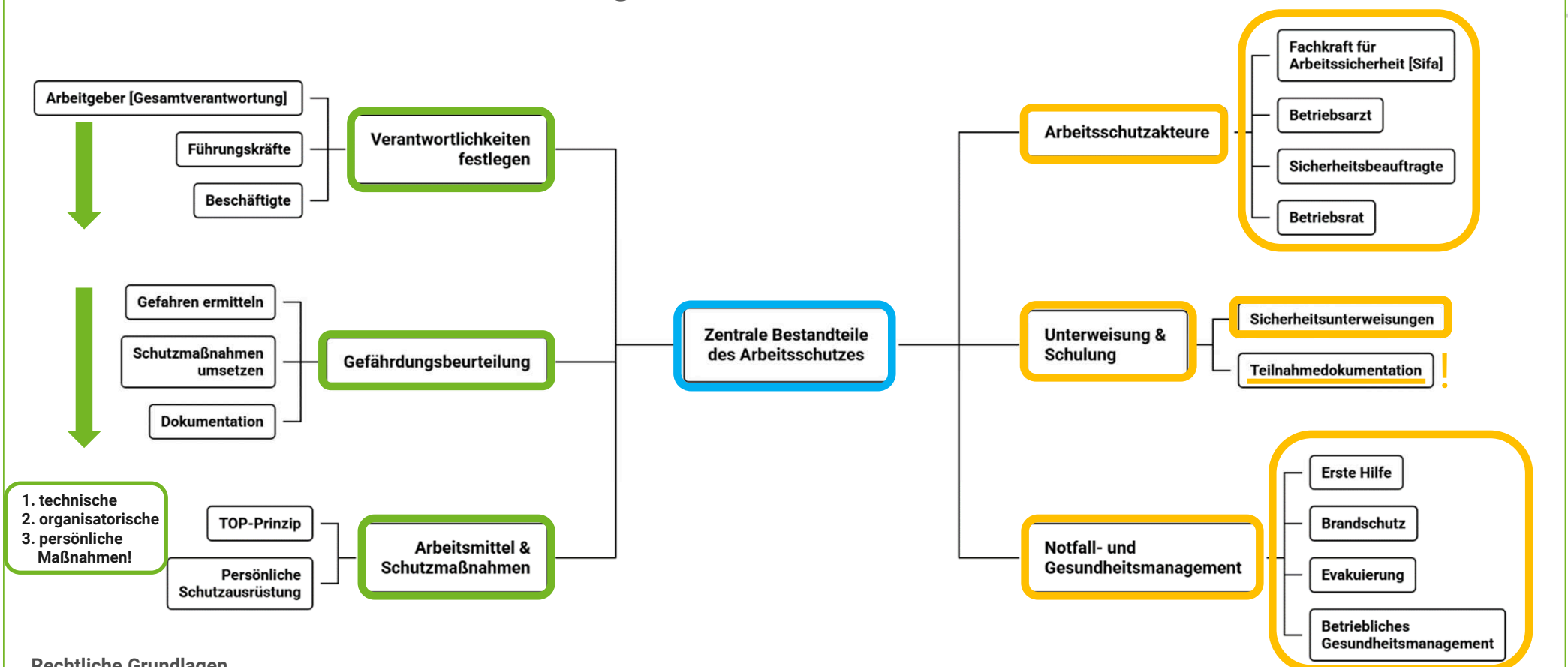


SVLFG  
Unterstützung vor  
Ort

#### Anlass:

- Schwerpunkt-Aktionen im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) zeigen Defizite bei der innerbetrieblichen Arbeitsschutzorganisation auf.
- Dies und deren Auswirkungen belegen auch Erfahrungen aus dem Unfallgeschehen.

## Übersicht der Arbeitsschutzorganisation



### Rechtliche Grundlagen

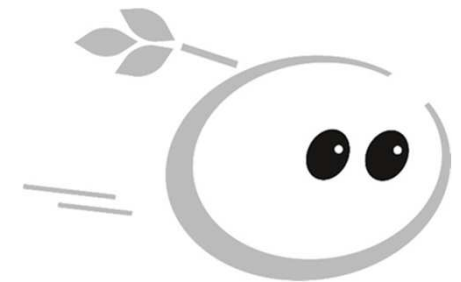
Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), SVLFG Vorschriften (VSGen), Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG), Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV), Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV)

# Übersicht der Arbeitsschutzorganisation



Ab dem **ersten** Mitarbeiter (Voll-, Teilzeitkraft, Minijobber, Azubi oder „Ehrenamtliche Mitarbeiter“)  
Mindestens folgende Anforderungen:

- Gefährdungsbeurteilung
  - **erstellen und fortschreiben (Wirksamkeitskontrolle!)**
- Sicherheitstechnische Betreuung und Arbeitsmedizinische Betreuung
  - **Bestellung, Einsatzzeit, Beteiligung, Einbindung bei Anlässen (alternative Betreuung).**
- Betriebsanweisungen
  - **erstellen, für Unterweisung verwenden und den Mitarbeitern bereitstellen**
- Unterweisung/Schulung der Mitarbeiter (mindestens jährlich, ggf. zusätzlich bei Veränderungen z.B. neue Maschine)
  - **organisiert, durchgeführt und dokumentiert.**
- Sichere Arbeitsmittel zur Verfügung stellen
  - **Beschaffung sicherer Maschinen, regelmäßige Wartung und Prüfung**
- Erste Hilfe
  - **organisiert, umgesetzt und dokumentiert.**



# Koordinatoren-Treffen der EFAS

## Unfallbeispiel aus dem Friedhofsbereich



TRGS 1116 „Qualifikation, Unterweisung und Beauftragung von Beschäftigten für die sichere Verwendung von Arbeitsmitteln“

TRGS 1116 – Seite 1 von 11

Ausgabe: November 2022  
GMBI 2023 S. 532 [Nr. 25]  
Korrigiert: GMBI 2025 S. 693 [Nr. 32]

Technische Regeln für Betriebssicherheit	Qualifikation, Unterweisung und Beauftragung von Beschäftigten für die sichere Verwendung von Arbeitsmitteln	TRGS 1116
--	--	-----------

Die Technischen Regeln für Betriebssicherheit (TRGS) geben den Stand der Technik, Arbeitsmedizin und Arbeitshygiene sowie sonstige gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse für die Verwendung von Arbeitsmitteln wieder.

Sie werden vom Ausschuss für Betriebssicherheit ermittelt bzw. angepasst und vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) im Gemeinsamen Ministerialblatt (GMBI) bekannt gegeben.

Diese TRGS 1116 konkretisiert im Rahmen ihres Anwendungsbereichs Anforderungen der Betriebssicherheitsverordnung. Bei Einhaltung dieser Technischen Regel kann der Arbeitgeber davon ausgehen, dass die entsprechenden Anforderungen der Verordnung erfüllt sind. Wählt der Arbeitgeber eine andere Lösung, muss er damit mindestens die gleiche Sicherheit und den gleichen Gesundheitsschutz für die Beschäftigten erreichen.

**Inhalt**

Inhalt

- 1 Anwendungsbereich
- 2 Begriffsbestimmungen
- 3 Allgemeine Anforderungen
- 4 Anforderungen an die Qualifizierung von beauftragten Beschäftigten
- 5 Beispiele für Anforderungen an die Qualifizierung von beauftragten Beschäftigten

**1 Anwendungsbereich**

Diese Technische Regel konkretisiert die BetrSichV hinsichtlich der Anforderungen an

1. die Qualifikation und Unterweisung von Beschäftigten, sodass sie in der Lage sind, Arbeitsmittel zu verwenden, ohne sich oder andere Personen zu gefährden (§ 6 Absatz 1 Satz 4 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Nummer 3 und § 12 Absatz 1 BetrSichV),
2. die Beauftragung von Beschäftigten für die Verwendung von Arbeitsmitteln, sofern diese mit besonderen Gefährdungen verbunden ist (§ 12 Absatz 3 BetrSichV) und
3. die Beauftragung von Beschäftigten für die Durchführung von Instandhaltungsarbeiten (§ 10 Absatz 2 BetrSichV).

Ausschuss für Betriebssicherheit – AGS-Geschäftsleitung – BAA – www.baa.de/bs

Zu den Arbeitsmitteln, für deren Verwendung eine Beauftragung nach § 12 Absatz 3 BetrSichV erforderlich ist, zählen beispielsweise

1. Flurförderzeuge mit Fahrersitz,
2. Flurförderzeuge mit Fahrerstand,
3. Flurförderzeuge, die durch Mitgänger geführt werden,
4. Teleskopstapler,
5. **Hubarbeitsbühnen,**
6. Krane,
7. Bagger und Lader,
8. ...

# Koordinatoren-Treffen der EFAS

## Unfallbeispiel aus dem Friedhofsbereich



### TRBS 1116 „Qualifikation, Unterweisung und Beauftragung von Beschäftigten für die sichere Verwendung von Arbeitsmitteln“

TRBS 1116 – Seite 1 von 11  
Ausgabe: November 2022  
GMBI 2023 S. 532 [Nr. 25]  
Korrigiert: GMBI 2025 S. 693 [Nr. 32]

Technische Regeln für Betriebssicherheit	Qualifikation, Unterweisung und Beauftragung von Beschäftigten für die sichere Verwendung von Arbeitsmitteln	TRBS 1116
--	--	-----------

Die Technischen Regeln für Betriebssicherheit (TRBS) geben den Stand der Technik, Arbeitsmedizin und Arbeitshygiene sowie sonstige gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse für die Verwendung von Arbeitsmitteln wieder.

Sie werden vom Ausschuss für Betriebssicherheit ermittelt bzw. angepasst und vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) im Gemeinsamen Ministerialblatt (GMBI) bekannt gegeben.

Diese TRBS 1116 konkretisiert im Rahmen ihres Anwendungsbereichs Anforderungen der Betriebssicherheitsverordnung. Bei Einhaltung dieser Technischen Regel kann der Arbeitgeber davon ausgehen, dass die entsprechenden Anforderungen der Verordnung erfüllt sind. Wählt der Arbeitgeber eine andere Lösung, muss er damit mindestens die gleiche Sicherheit und den gleichen Gesundheitsschutz für die Beschäftigten erreichen.

**Inhalt**

Inhalt

- 1 Anwendungsbereich
- 2 Begriffsbestimmungen
- 3 Allgemeine Anforderungen
- 4 Anforderungen an die Qualifizierung von beauftragten Beschäftigten
- 5 Beispiele für Anforderungen an die Qualifizierung von beauftragten Beschäftigten

**1 Anwendungsbereich**

Diese Technische Regel konkretisiert die BetrSichV hinsichtlich der Anforderungen an

1. die Qualifikation und Unterweisung von Beschäftigten, sodass sie in der Lage sind, Arbeitsmittel zu verwenden, ohne sich oder andere Personen zu gefährden (§ 6 Absatz 1 Satz 4 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Nummer 3 und § 12 Absatz 1 BetrSichV),
2. die Beauftragung von Beschäftigten für die Verwendung von Arbeitsmitteln, sofern diese mit besonderen Gefährdungen verbunden ist (§ 12 Absatz 3 BetrSichV) und
3. die Beauftragung von Beschäftigten für die Durchführung von Instandhaltungsarbeiten (§ 10 Absatz 2 BetrSichV).

Ausschuss für Betriebssicherheit – AGS-Geschäftsbüro – BAA – www.baa.de/bs

### 3.5 Qualifikation von beauftragten Beschäftigten

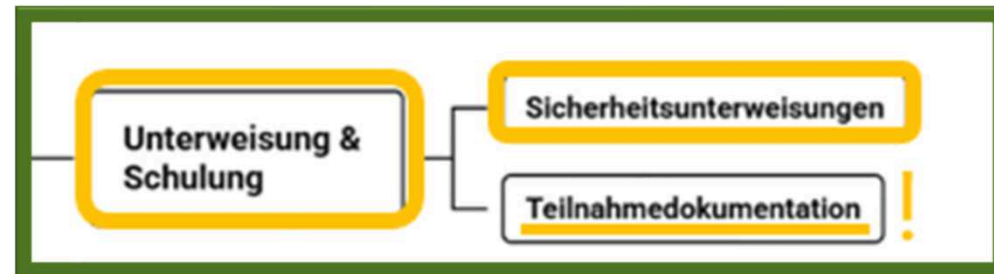
*„(1) Ist für die Verwendung von Arbeitsmitteln eine Beauftragung erforderlich, so hat der Arbeitgeber die für die sichere Verwendung benötigten Kompetenzen im Sinne einer Qualifikation sowie erforderlichenfalls zusätzliche persönliche und gesundheitliche Anforderungen (z. B. Farbsehvermögen, räumliches Sehen) zu ermitteln.“*

*„(2) Der Arbeitgeber hat sich vor der Beauftragung davon zu überzeugen, dass Beschäftigte über die benötigten Kompetenzen nach Absatz 1 verfügen. Erforderlichenfalls hat er sicherzustellen, dass diese durch eine angemessene Qualifizierung vermittelt werden.“*

## Unfallbeispiel aus dem Friedhofsbereich



TRBS 1116 „Qualifikation, Unterweisung und Beauftragung von Beschäftigten für die sichere Verwendung von Arbeitsmitteln“



**Für den sicheren Betrieb eines technischen Arbeitsmittels ist die Berücksichtigung der Angaben des Herstellers zum bestimmungsgemäßen Einsatz unverzichtbar! Hier geht es um die Instruktionsverantwortung des Herstellers in Bezug auf Bedienhinweise und Restrisiken einerseits und die Führsorgepflicht des Arbeitgebers/Unternehmers andererseits! Dieser Grundsatz ist folgerichtig in der einschlägigen Unfallverhütungsvorschrift (§ 3 Abs. 1 VSG 3.1) verankert. Bei schweren Unfällen sind, neben der Gefährdungsbeurteilung, Schulungs- und Unterweisungsnachweise die Bedienungsanleitungen Bestandteil der Ermittlungsakte und gehören zu den Beweisen.**

## Koordinatoren-Treffen der EFAS

# Unfallbeispiel aus dem Friedhofsbereich



Am 15.01.2026 hat das Prämiensystem der Prävention mit 4.000.000 Euro Fördersumme begonnen.

- Alle Unternehmen, die in 2025 eine Beitragsrechnung erhalten haben, können teilnehmen.
- Jedes der Unternehmen kann einen Antrag stellen.
- Es werden 25 % des Anschaffungspreises gefördert, jedoch:
  - nur max. 25 % des letzten Beitrags und
  - nicht mehr als den für das Produkt angegebenen max. Betrag.
- Die Teilnahme erfolgt über das SVLFG-Versichertenportal.

## Versichertenportal

„meine SVLFG“ vereint alle Daten, Dokumente und digitale Services für Unternehmerinnen und Unternehmer, Altenteiler etc. Darunter Online-Anträge, auch seit 2025 der Antrag auf eine Förderung von Präventionsprodukten.



## Koordinatoren-Treffen der EFAS

# Branchenübergreifende Produkte



Produkt	Max. Förderbetrag
Defibrillator	300 Euro
Kameragestützte Personenerkennung	500 Euro
Podestleiter	200 Euro
Radwechselwagen	250 Euro
Otoplastiken	75 Euro
Umrüstung von Fahrzeugen mit ELR-Gurtsystem	100 Euro
Individueller Sonnen- und Hitzeschutz	800 Euro
Sonnenschutzzelte	375 Euro
Höhenverstellbare Schreibtische	200 Euro
Personenschutzschalter PRCD-S	50 Euro
gebläseunterstützter Atemschutz	300 Euro

# Koordinatoren-Treffen der EFAS

## Branchenübergreifende Produkte



**Podest-Leiter**



**Kameraunterstützte  
Personenerkennung**



**Personenschutz-  
schalter PRCD-S**



**Radwechselwagen**

# Koordinatoren-Treffen der EFAS

## Branchenübergreifende Produkte



**Defibrillator**



**Höhenverstellbare  
Schreibtische**



**Otoplastiken**



**Umrüstung von Fahrzeugen mit  
ELR-Gurtsystem**

# Koordinatoren-Treffen der EFAS

## Branchenübergreifende Produkte



### Gebläseunterstützter Atemschutz

- Gebläseeinheit nach DIN EN 12941 Atemschutzgeräte
- Gebläsefiltergeräte mit entsprechender Maske nach DIN EN 12942 Atemschutzgeräte
- Bei voll aufgeladener Batterie (Akkumulator) und neuen Filtern muss die Gebläselaufzeit mindestens 4 Stunden betragen.
- Das Gerät muss über eine Warn- oder Alarmfunktion bei nachlassender Gebläseleistung oder Akkuladung verfügen.
- **Siehe Positivlisten SVLFG**
- **Weil Staub im BK geschehen relevant**



## Koordinatoren-Treffen der EFAS

# Branchenübergreifende Produkte



### Umrüstung von Fahrzeugen mit ELR-Gurtsystem:

Gefördert wird die Um- und Nachrüstung mit **ELR-Systemen (Emergency Locking Retractor)**. Bei diesem System blockiert der Gurt ab einer bestimmten Neigung und/oder Beschleunigung der Maschine. Damit erlaubt es Personen relativ viel Bewegungsfreiheit und somit ein hohes Maß an Komfort.

Wegen der Neuregelung Maschinenverordnung 2027



### Umrüstung von Fahrzeugen mit ELR-Gurtsystem

## Koordinatoren-Treffen der EFAS Branchenübergreifende Produkte



### Radwechselwagen:

- Muss über eine **Bremseinrichtung** verfügen
- Der Reifenmontagewagen muss für Reifen mit einem Durchmesser von **min. 1000 mm** und einem Gewicht von min. **500 kg** geeignet sein
- **Positivlisten?**
- **Wegen der besonderen Belastung der**



Radwechselwagen

## Koordinatoren-Treffen der EFAS Branchenübergreifende Produkte



**Individueller Sonnen- und Hitzeschutz sowie Sonnenschutzzelte**

## Koordinatoren-Treffen der EFAS

# Branchenübergreifende Produkte



### Kameragestützte Personenerkennung:

- Kamera muss der Prüfvorschrift GS-BAU 71 entsprechen
- Das System muss in der Positivliste der SVLFG gelistet sein

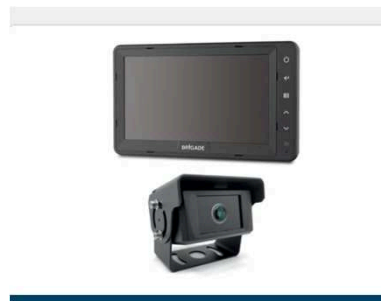




### Personenerkennung

Bei der Benutzung von großen Land-, Forst- oder Baumaschinen passieren immer wieder Unfälle beim Rückwärtsfahren. Personen hinter der Maschine werden übersehen und an- bzw. überfahren.

Rückfahrkameras mit Personenerkennung können helfen, solche Unfälle zu vermeiden. Diese Kamerasysteme zeigen nicht nur auf dem Bildschirm in der Maschine den Raum hinter der Maschine, sie erkennen auch Personen **und warnen den Fahrer, wenn sich diese Person im Gefahrenbereich befindet, durch optische und akustische Signale.**



**GS-BAU-71 KIT MIT 10,4" SPLITSCREEN MONITOR**

Artikelnummer **BEG32K015**



#### Förderfähige kamerabasierte Personenerkennungssysteme:

Hersteller	Modell
ARCURE SA BLAXTAIR	BLAIXTAIR MR 120
ARCURE SA BLAXTAIR	BLAIXTAIR MR 120 A

Hersteller	Modell
Axion AG	DBC-AI20 CRV 7105 M HD DBC-AI20 Smart Vision AI Kamera inkl. 10 m Kameraleitung und 7" Monitor CRV 7105 M HD inkl. Monitoranschlusskabelsatz
Axion AG	DBC-AI20 CRV 7103 M HD DBC-AI20 Smart Vision AI Kamera inkl. 10 m Kameraleitung und 7" Monitor CRV 7103 M HD inkl. Monitoranschlusskabelsatz
Axion AG	DBC-AI20 CRV 1110 DUA HD DBC-AI20 Smart Vision AI Kamera inkl. 10 m Kameraleitung und 10" Monitor CRV 1110 DUA HD inkl. Monitoranschlusskabelsatz

## Koordinatoren-Treffen der EFAS Produkte Branche Gartenbau



Produkt	Max. Förderbetrag
Höhensicherungsgerät für Hubarbeitsbühnen	50 Euro
Ein-Personen-Gerüste	150 Euro
Kabelortungsgeräte	250 Euro
Staubabsaugung für Handmaschinen	500 Euro

# Koordinatoren-Treffen der EFAS Produkte Branche Gartenbau



**Ein-Personen-  
Gerüste**



**Höhensicherungsgerät  
für Hubarbeitsbühnen**



**Kabelortungs-  
Geräte**



**Staubabsaugung  
für Handmaschinen**

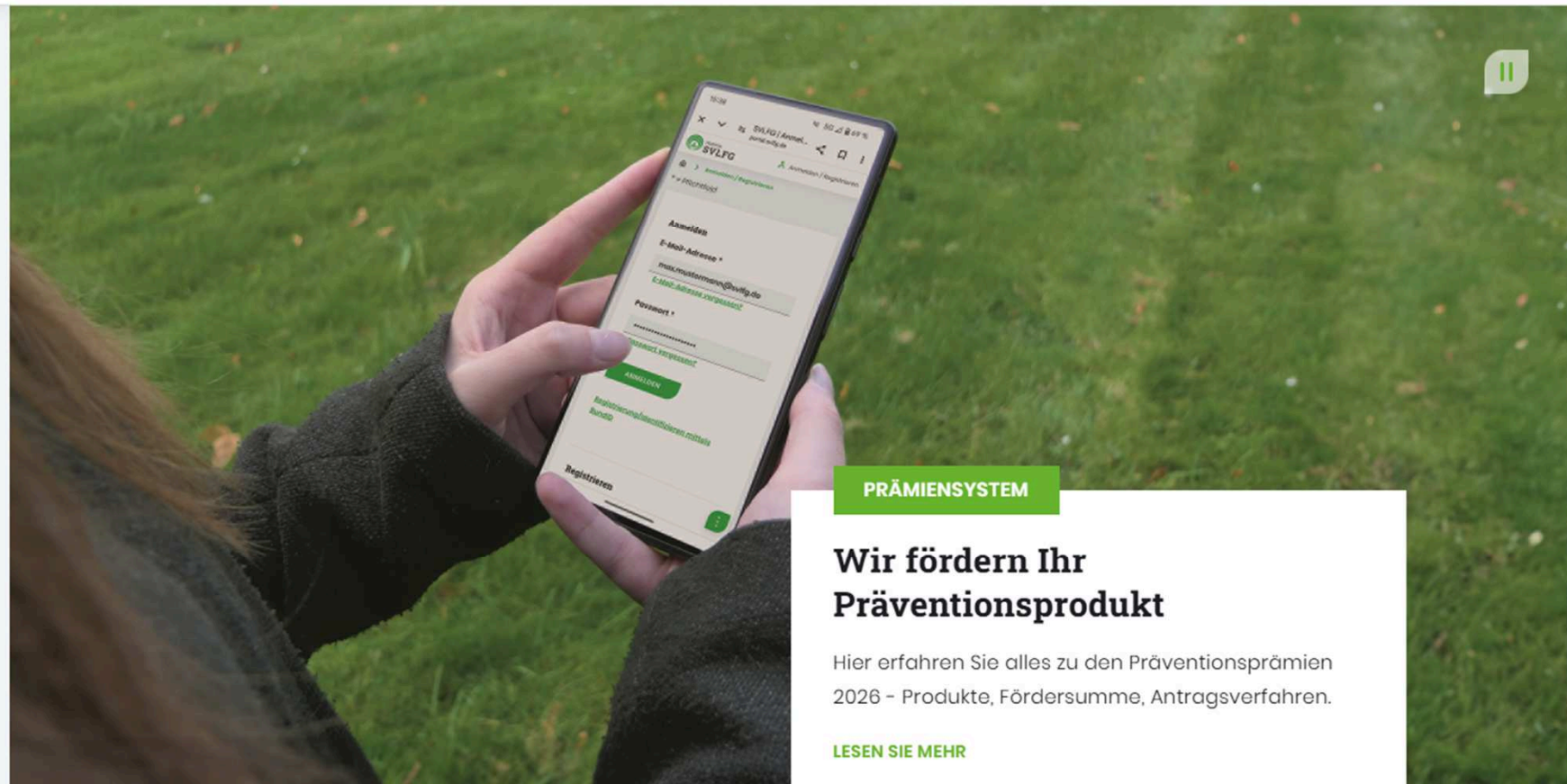


**SVLFG**

sicher & gesund aus einer Hand

Berufsgenossenschaft  
Alterskasse  
Krankenkasse  
Pflegekasse

# Schulungsangebote der SVLFG



**PRÄMIENSYSTEM**

## Wir fördern Ihr Präventionsprodukt

Hier erfahren Sie alles zu den Präventionsprämien 2026 - Produkte, Fördersumme, Antragsverfahren.

[LESEN SIE MEHR](#)



**Arbeitssicherheit & Gesundheit** →

Landwirtschaft →



Forst →



Gartenbau →



Jagd →



Mit uns im Gleichgewicht →

Ernährung: Vielfalt,  
Regionalität - lecker &  
gesund →**Kurse und Seminare** →

Präventionskultur →



Gesunde Arbeit →



Psychische Belastung →



Gefährdungsbeurteilung →



Praxishilfen →



AzubiAktiv - fit for green →



Messtechnischer Dienst →

Prävention lohnt sich  
doppelt →

Themen A-Z →



Unterweisung →

Besondere  
Dienstleistungen der  
Prävention →Gesetze und Vorschriften  
im Arbeitsschutz →Ansprechpartner  
Prävention vor Ort →Informationen für Frauen  
in der Grünen Branche →

Prämiensystem →



Mediencenter / Vordrucke



Meine SVLFG



Kontakt aufnehmen



## Kurse und Seminare

Wir bieten für unsere Versicherten ständig eine breite Palette von Kursen und Seminaren zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsförderung an.

Besonders hinweisen möchten wir Sie auf unsere Online-Vorträge und -Seminare mit aktuellen Inhalten zu den Themen Sicherheit, Gesundheit und Teilhabe in der Arbeitswelt.



## Seminar Achtsamkeitstraining im Arbeitsleben

Immer mehr Menschen leiden unter der enormen Veränderungsgeschwindigkeit und der Arbeitsverdichtung. Im Seminar lernen Sie einfache, nicht aufwendige Übungen, mit denen Sie auch im Arbeitsalltag möglichst ruhig und gelassen bleiben.



### Das Seminar im Überblick

An wen richtet sich das Seminar?



Was ist das Seminarziel?



Was erwartet mich?



Was kostet das Seminar?



- Weniger Stress im Job
- Mehr Gelassenheit gegenüber Kunden, Kollegen und Chefs
- Alte Gewohnheiten erkennen und loslassen
- Erhöhte Fähigkeit, sich zu konzentrieren und zu entspannen
- Neue Kraft und Konzentration für den Berufsalltag
- Achtsamkeit im Arbeitsalltag: Methoden und Übungen

## Koordinatoren-Treffen der EFAS

# Schulungsangebote der SVLFG



**Seminar Erfolgreiche Kommunikation mit  
Mitarbeitern**

**Online-Seminar: "Sicher und gesund arbeiten bei  
Eigenbauarbeiten"**

**Seminar Gefährdungsbeurteilung**

**Seminar Gefährdungsbeurteilung Psychische  
Belastung**

**Seminar Haut- und UV-Schutz**

**Seminar Sicher und gesund arbeiten in der  
Grünpflege**

**Seminar Gesund führen**

**Seminar Sicher und gesund arbeiten bei  
Baumarbeiten**

**Sicher und gesund arbeiten auf dem Friedhof**

**USW.....**

**SVLFG-Tagung für Fachkräfte für Arbeitssicherheit**

## Koordinatoren-Treffen der EFAS Schulungsangebote der SVLFG



### Seminar: Sicher und gesund arbeiten auf dem Friedhof

19336 Bad Wilsnack (Brandenburg)	16. bis 18. Juni 2026
85055 Ingolstadt (Bayern)	21. bis 23. Juli 2026
68165 Mannheim (Baden-Württemberg)	13. bis 15. Oktober 2026
19336 Bad Wilsnack (Brandenburg)	08. bis 10. Dezember 2026





**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!**

**Bereich Prävention**

Arbeitsbereich Grundsatz- und Querschnittsaufgaben